



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.05.2021:**

**zu 8.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beendigung des Missbrauches der Gebäudefassade und der Grundstückseinfriedung des „Reil78“ zu Propagandazwecken  
Vorlage: VII/2020/01779**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Einzelpunktabstimmung**

Pkt. 1	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 2	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 3	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 4	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 5	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 6	mehrheitlich abgelehnt

#### **Der Stadtrat möge beschließen:**

1. Der Mieter der städtischen Liegenschaft Reilstraße77/ 78, Kubultuburebell e.V., wird verpflichtet bis 31.05.2021 die Fassaden der auf dem Grundstück Reilstraße 77/78 befindlichen Immobilien in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Die aufgetragenen Farbaufträge sind fachgerecht zu entfernen.
2. Die an den Einfriedungen des Grundstückes mittels Farbauftrag, Plakatierung, Bannern etc. angebrachten Meinungsäußerungen sind ebenfalls bis spätestens 31.05.21 zu entfernen.
3. Eine wie auch immer geartete Veränderung von Fassaden und Grundstückseinfriedung durch Farbgebung, Plakatierung, Bannern etc. ist zukünftig zu unterlassen.
4. Dem Nutzer, dem Verein „KubultubuRebell e.V.“, wird für weitergehende Dauer des Vertragsverhältnisses auferlegt jegliches von außen sichtbares Anbringen politischer Parolen zu unterlassen.
5. Zuwiderhandlungen gegen die Punkte 1 bis 4 stellen einen schwerwiegenden Verstoß gegen den Nutzungsvertrag dar, der zur Kündigung führen kann.



6. Der Kubulturberebell e.V. wird verpflichtet auf einem Treuhandkonto eine Sicherheitsleistung in Form einer Kautionsleistung in Höhe von 25.000 Euro zu hinterlegen, die zur Beseitigung von ihm zu vertretenden Schäden am Gebäude und Grundstück herangezogen werden kann, sollte dies bei der Rückgabe festgestellt und notwendig werden.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.05.2021:**

**zu 8.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beendigung der öffentlichen Unterstützung für extremistische und verfassungsfeindliche Organisationen in der Stadt Halle  
Vorlage: VII/2020/02107**

---

**Abstimmungsergebnis: erledigt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Berücksichtigung des Rechtsrahmens, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Förderung oder Unterstützung soziokultureller Projekte und anderer Einrichtungen in der Stadt Halle mit öffentlichen Mitteln zu beenden, wenn diese extremistische, gewaltbereite, gewaltunterstützende oder verfassungsfeindliche Organisationen, Gruppen oder Personen (z.B. Rote Hilfe oder Offenes Antifaplenum), direkt oder indirekt, beispielsweise durch das zur Verfügung stellen von Räumen, Material oder Ressourcen für Veranstaltungen und Treffen, fördern oder unterstützen oder in den letzten vier Jahren unterstützt haben.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.05.2021:**

- zu 8.3     Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten zu Freifunknetzwerken in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/02523**
- 

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Förderverein Freifunk Halle e.V. eine Vereinbarung über die künftige Zusammenarbeit zu treffen. Die Vereinbarung soll eine Agenda über gemeinsame Projekte und geplante Arbeitsschritte enthalten. Eckpunkte und Ausgestaltung der Kooperation zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Förderverein Freifunk Halle e.V. werden im September 2021 im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vorgestellt und im 4. Quartal 2021 zur Beschlussvorlage vorgelegt.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.05.2021:**

#### **zu 8.3.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten zu Freifunknetzwerken in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2021/02691**

---

**Abstimmungsergebnis:** erledigt

#### **Beschlussvorschlag:**

- ~~1. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zu erarbeiten, wie sie den Förderverein Freifunk Halle e.V. beim Ausbau des Freifunknetzes in der Stadt Halle (Saale) aktiv unterstützen kann. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Förderverein Freifunk Halle e.V. eine Vereinbarung über die künftige Zusammenarbeit zu treffen. Die Vereinbarung soll eine Agenda über gemeinsame Projekte und geplante Arbeitsschritte enthalten. Eckpunkte und Ausgestaltung der Kooperation zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Förderverein Freifunk Halle e.V. werden im 4. Quartal September 2021 im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vorgestellt und im 4. Quartal 2021 zur Beschlussvorlage vorgelegt.~~
- ~~2. Die Stadt Halle (Saale) stellt dem Förderverein Freifunk Halle e.V. geeignete Standorte in Abstimmung mit dem Förderverein Freifunk Halle e.V. zur Installation von Freifunkanlagen kostenlos und unbefristet sowie inklusive Energie (Strom) und (wenn vorhanden) Mitnutzung von Internetanschlüssen zur Verfügung.~~
- ~~3. Die Stadt Halle (Saale) wird auf kommunale Unternehmen an denen sie mehrheitlich beteiligt ist und Eigenbetriebe dahingehend einwirken, dass diese ebenfalls geeignete Standorte in Abstimmung mit dem Förderverein Freifunk Halle e.V. zur Installation von Freifunkanlagen kostenlos und unbefristet und inklusive Energie (Strom) und wenn vorhanden Mitnutzung von Internetanschlüssen zur Verfügung stellen.~~
- ~~4. Die Stadt Halle (Saale) wird Fördermitglied im Förderverein Freifunk Halle e.V. und zahlt einen Beitrag in Höhe von zweihundert Euro monatlich.~~

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.05.2021:**

**zu 8.4 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schutz des  
Baumbestandes der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/02364**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

- (1) Der Stadtrat beauftragt seine Ausschüsse, Planungs- und Baumaßnahmen nur noch dann zu beschließen, wenn diese einen vollständigen Ausgleich aller Baumfällungen vorsehen. Dabei gilt grundsätzlich, dass ein zu fällender Baum durch zwei Neuanpflanzungen zu ersetzen ist.
- (2) Die derzeit geltende Baumschutzsatzung wird entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 18.12.2019 Vorlage VII/2019/00485 überarbeitet und angepasst. Diese neue Satzung wird dem Stadtrat im Mai 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt.
- (3) Bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat wird Paragraph 3, Satz 4 der Baumschutzsatzung vom 21.12.2011 gestrichen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.05.2021:**

**zu 8.5     Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung der  
Dächer hallescher Bus- und Straßenbahnhaltestellen  
Vorlage: VII/2019/00034**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen, wie zeitnah die Dächer der halleschen Bus- und Straßenbahnhaltestellen, insofern bautechnisch umsetzbar, begrünt werden können.
2. Das Konzept ist bis zur Sitzung des Stadtrates am 18. Dezember 2019 vorzulegen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.05.2021:**

**zu 8.6     Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung und  
Baumpflanzung auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt  
Vorlage: VII/2020/02037**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit und an welchen Stellen zusätzliche Begrünung (Baumpflanzung, Versenkung von Pflanzkübeln, Fassaden- und Dachbegrünung) auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt möglich ist. Bei der Prüfung von möglichen Standorten von Baumpflanzungen, die frei von unterirdischen Medienleitungen sein müssen, ist die Schaffung eines ausreichend großen Wurzelraums, einer unbefestigten Baumscheibe sowie eines geeigneten Substrates für entsprechende Baumarten zu berücksichtigen.  
Die Prüfung soll auch Standorte für Stauden und/oder mehrjährige Kräuterfluren beinhalten. Insbesondere die Aufenthaltsqualität in Fußgängerzonen und auf kleinen Plätzen in der Altstadt soll durch Begrünung erhöht werden. Dies trifft in besonderem Maße auf die Standorte Große Klausstraße, Grasweg, Sternstraße, Vorplatz der Ulrichskirche, Jerusalemer Platz und Alter Markt zu. Bei der Prüfung der Standorte sind die von der Forschungsgesellschaft, Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e.V. (FLL) entwickelten Empfehlungen und Kriterien als Maßstab anzulegen.  
An geeigneten Standorten der Altstadt sind die Pflanzung von Solitäräumen sowie die Integration von Stadtmobiliar und Spielpunkten zu prüfen.
2. Das Prüfergebnis, das auch den Umfang des Pflegeaufwandes (personell und monetär) darlegen muss, ist dem Stadtrat spätestens Ende des 4. Quartals 2021 vorzulegen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer